

**Allgemeine Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (gültig ab 01.02.2019)**

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Delmenhorst GmbH tritt am 01.02.2019 nach dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Delmenhorst GmbH vom 01.11.2018 folgende Fassung der „Allgemeinen Tarife der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Versorgung mit Erdgas“ in Kraft:

	Preis ab 01.02.2019	
<b>Tarif / Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Arbeitspreis in ct/kWh brutto</b>	<b>Grundpreis in €/Jahr brutto</b>
Basis	6,97	42,84
0 - 6.720 kWh	(5,86 netto)	(36,00 netto)
Komfort	5,49	142,80
ab 6.721 kWh	(4,61 netto)	(120,00 netto)
Energiesteuer in ct/kWh im jeweiligen Arbeitspreis enthalten	0,65 (0,55 netto)	
Konzessionsabgabe in ct/kWh im jeweiligen Arbeitspreis enthalten	Kochgas 0,73 (0,61 netto) Heizgas 0,32 (0,27 netto)	
Saldo aus Energiesteuer und Konzessionsabgabe in ct/kWh	Kochgas 1,38 (1,16 netto) Heizgas 0,97 (0,82 netto)	

1. Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung und Vorhaltung der Gasmenge, Messung und Abrechnung und einem Arbeitspreis für die gelieferte Menge.
2. Der Grundpreis wird nach Anzahl der Zähler berechnet.
3. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sie beträgt derzeit 19%.
4. In den Netto-Arbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 ct/kWh netto enthalten.
5. Mit dem Arbeitspreis wird die gelieferte Menge abgerechnet. Grundlage ist die Kilowattstunde (kWh). Die gelieferten Kilowattstunden werden wie folgt ermittelt: Die am Zähler abgelesenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) werden mit der Zustandszahl und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert.
6. Die vorstehende Fassung der Allgemeinen Tarife tritt am 01.02.2019 in Kraft. Die bisher gültige Fassung der Allgemeinen Tarife wird aufgehoben.
7. Es gilt die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV, Stand: 29.08.2016) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (Stand 01.08.2016) zur GasGVV. Diese können auf Wunsch im ServiceCenter der StadtWerkegruppe Delmenhorst eingesehen werden.

Eine Zählerablesung zum Preisänderungstermin erfolgt nicht. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird nach § 12 Abs. 2 GasGVV zeitanteilig berechnet. Dabei werden die turnusmäßigen Ableseergebnisse des Einzelkunden und die jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen je Kundengruppe berücksichtigt. Die zu zahlenden Abschlagsbeträge bleiben bis zur nächsten Jahresablesung unverändert. Übrigens können Sie Ihre aktuellen Zählerstände ganz einfach im Bestandskundenportal unter [www.stadtwerkegruppe-del.de](http://www.stadtwerkegruppe-del.de) eingeben.